



Anträge:

1.

Abweichung von der Bauraumgrenze mit Überschreitung nach Norden und Süden:

Zur Lösung der nachbarlichen Beeinträchtigung wird das Gebäude stark versetzt geplant, um eine jeweils giebelseitige Anordnung ohne über das Nachbargebäude deutlich herausragende Anschlussbauteile ausführen zu können.

2.

Befreiung von der im Bebauungsplan vorgegebenen Lage der TG-Zufahrt:

Der Gebäudeversatz bedingt eine Verlegung der TG-Einfahrt von der östlichen Grenze an die westliche Grenze angrenzend an die Feuerwehrezufahrt Franz-Schubert-Str. 23.

3.

Zur besseren optischen Anbindung sollte das Gebäude mit einem Pultdach versehen werden.

4.

Befreiung von der Übernahme der Abstandsflächen durch den Nachbarn Fl.nr. 791/14:

Durch das Abrücken von der Grundstücksgrenze auf Wunsch der WEG Franz-Schubert-Str. 29 ergeben sich baurechtliche Abstandsflächen auf dem Nachbargrundstück. Die Abstandsflächen überlagern sich im 90°-Winkel mit den Abstandsflächen des Gebäudes Fl.nr. 791/14.

Dies ist baurechtlich zulässig, bedarf jedoch einer Abstandsflächenübernahme durch die betroffene WEG.

Hiervon bitte ich zu befreien.

Heiko Klee

Architekt